

**Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen**

**Protokoll**

18. Sitzung (nicht öffentlich)

27. November 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.45 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schultz (SPD)

Stenograph: Müller (als Gast)

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:** **Seite**

**1 Stand des Bewilligungsverfahrens** **1**

Der Ausschuß nimmt den von Ministerin für Bauen  
und Wohnen Brusis erstatteten Bericht entgegen.

**2 Gesetz zur Regelung der Wohnungsbauförderung** **2**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/2329  
Ausschußprotokolle 11/363 und 11/405

- **Beschlußfassung über eine Stellungnahme gegenüber dem federführenden Ausschuß gemäß Vereinbarung der Fraktionen**

**Anlage 1: Beschlußvorschlag der SPD**

Ein von Abgeordnetem Kuhl (F.D.P.) zur Geschäftsordnung gestellter Antrag, Punkt 2 von der Tagesordnung abzusetzen, wird mit den Stimmen der SPD zurückgewiesen.

Der Beschlußvorschlag der SPD wird mit den Stimmen der SPD bei Nichtbeteiligung der Fraktionen der CDU und der F.D.P. und gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

**Berichterstatter im federführenden Haushalts- und Finanzausschuß: Abgeordneter Schumacher (SPD)**

**3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)**

15

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 11/2450 und 11/2723  
Vorlagen 11/727, 11/743 und 11/755

- a) Einzelplan 14: **Ministerium für Bauen und Wohnen**
- b) Einzelplan 15: **Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr (Bereich Städtebau)**
- c) Einzelplan 20: **Allgemeine Finanzverwaltung  
Kapitel 20 030 und 20 630**

Seite

Die oben angeführten Einzelpläne werden nach Ablehnung

- der Anträge der Fraktion der CDU (Anlage 2),
- der Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN (Anlage 3) sowie
- eines von Abgeordnetem Kuhl (F.D.P.) zu Einzelplan 14 gestellten Antrags, den Zinssatz für öffentliche Wohnungsbaudarlehen um zwei Prozentpunkte anzuheben,

in ihrer durch Drucksache 11/2723 ergänzten Fassung angenommen.

(Die Einzelheiten der Abstimmungsergebnisse sind im Diskussionsteil des Protokolls festgehalten.)

#### 4 Verschiedenes

43

Siehe Diskussionsteil dieses Protokolls.

-----



Das gleiche Argument gilt, wie **Abgeordneter Zellnig (CDU)** anfügt, für das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion.

Noch einmal zur Frage der Steuerbefreiung zurückkehrend, hebt er hervor, daß ein Vorgang in diesem steuerrechtlichen Geschehen die Erhaltung der Gemeinnützigkeit der WFA sei. Er vermute, daß Gegenstand der hier gemachten Äußerungen ein anderer Vorgang gewesen sei.

Die Anhörung führe von selbst zu der Fragestellung, ob hier Steuern ausgelöst würden, ob die Überprüfung des Vermögens ein steuerrechtlich wirksamer Vorgang sei. Hierauf habe es bisher keine Antwort gegeben. Größeres Zutrauen würde er zu einem schriftlichen Bescheid der Finanzminister des Bundes und des Landes haben. Eine Besteuerung würde mit Sicherheit eine Schmälerung des Wohnungsbauvermögens zur Folge haben.

Auch für die CDU gelte, daß sie hier nicht mitbeschließen könne. Mitberaten werde sie.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der **Vorsitzende** den **Beschlußvorschlag** der SPD zur **Abstimmung**. Er wird mit den Stimmen der SPD bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE GRÜNEN sowie bei Nichtbeteiligung der Fraktionen der CDU und der F.D.P. **angenommen**.

Zum **Berichterstatter** für die Sitzung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses am 28.11. wird **Abgeordneter Schumacher (SPD)** bestellt.

### **3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 11/2450 und 11/2723  
Vorlagen 11/727, 11/734 und 11/755

- a) Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen
- b) Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr (Bereich Städtebau)

c) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung  
Kapitel 20 030 und 20 630

**Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)** bemerkt vorab, am Freitag der Vorwoche, dem 22.11., sei allgemein eine Vorlage des Finanzministers mit Datum vom 18.11.1991, die zahlreiche Änderungen im Haushalt zur Folge habe, in die Fächer der Abgeordneten gestellt worden.

Der **Vorsitzende** erklärt dazu, daß es sich um die Ergänzungsvorlage zum Haushalt Drucksache 11/2723 handle.

**Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)** fährt fort, an die SPD-Fraktion sei bereits zuvor mit Datum vom 10.11.1991 eine Vorlage des Finanzministers mit dem Titel "Programmwirksamkeit - hier: Einsparungsvorschläge" übermittelt worden. Er stelle fest, daß das Finanzministerium eine Fraktion des Hauses stark bevorzugt habe.

Der Redner bittet sodann vor Eintritt in die Einzelberatungen um eine Erklärung seitens der Landesregierung dafür, daß bestimmte Programme - auch in den diesem Ausschuß korrespondierenden Ministerien - gekürzt bzw. verändert worden seien. Aus seiner Sicht wäre damit der Haushalt völlig neu einzubringen. Er bedaure bei dieser Gelegenheit, daß das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr in dieser Sitzung weder durch den Minister noch durch den Staatssekretär vertreten werde.

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, daß die erwähnte Vorlage vom 18.11. dem Landtag in der vorausgegangenen Woche - die nicht sitzungsfrei gewesen sei - zugegangen sei. Rein formal könne sich niemand darauf berufen, sie später in seinem Fach vorgefunden zu haben.

Nunmehr dürfe er den zuständigen Vertreter der Landesregierung bitten, zu den Änderungen derjenigen Haushaltspositionen, die den Ausschuß betreffen, Stellung zu nehmen.

**Ministerialdirigent Dr. vom Rath (Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr)** trägt hierzu vor, der Einzelplan 15 werde durch die Ergänzungsvorlage wie folgt betroffen: einmal in Kap. 15 010 Titelgruppe 79. Es handle sich dabei ins-

besondere um den Einsatz von sogenannten Seniorexperten in den neuen Bundesländern. Nach der Ergänzungsvorlage (Seite 85) werde ein Ansatz von 120 000 DM eingestellt.

Zum andern werde in Kap. 15 040 Tit. 871 betroffen (Ergänzungsvorlage Seite 86). Danach werde der Ansatz für den Grundstücksfonds um 10 Millionen DM auf 25 Millionen DM gekürzt. Hierbei bitte er zu berücksichtigen, daß durch das gleichzeitig von der Landesregierung beschlossene Programm "Handlungsrahmen für die vom Kohlerückzug betroffenen Regionen" für die betroffenen drei Bereiche insbesondere auch Mittel angesetzt würden, die für Stadterneuerungsmaßnahmen an sich aus dem Grundstücksfonds zu finanzieren seien.

Darauf erwidert **Abgeordneter Jaeger (CDU)**, Pressemitteilungen besagten, das Land wolle den Kohleregionen 1 Milliarde DM zusätzlich zur Verfügung stellen. Außerdem erwarte es, daß der Bund ähnlich verfare. Darüber hinaus wolle das Land mit dem Bund gemeinsam versuchen, im europäischen Rahmen eine weitere Milliarde DM zu erhalten, damit den Kohleregionen insgesamt 3 Milliarden DM für strukturwirksame Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden könnten. Bei näherer Betrachtung dieser Meldungen könne man aus ihnen herauslesen, daß das Land die 1 Milliarde DM nicht zusätzlich, sondern durch Umschichtungen im Haushalt bereitstellen wolle. Ihn interessiere, Näheres zu hören, zugleich auch, ob das Land erwarte, daß diejenigen Mittel des Bundes, die ihm ohnehin zufließen, zugunsten des Kohlebereichs umstrukturiert würden oder ob der Bund, anders als das Land, zusätzliche Gelder bereitstelle.

**Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)** möchte wissen, was der Grund für die nach der Ergänzungsvorlage vorgesehene Einsparung von bis zum Jahre 1995 jährlich 10 Millionen DM bei dem Grundstücksfonds sei. Er deute die Überschrift "Programmwirksamkeit" der erwähnten Vorlage so, daß das Programm nicht gewirkt habe.

**Ministerialdirigent Dr. vom Rath** antwortet hierauf, daß zu den Programmen, die einer Prüfung unterzogen worden seien, auch das Programm "Grundstücksfonds" gezählt habe. Nach sehr eingehenden Beratungen zwischen den zuständigen Ressorts seien - auch unter Berücksichtigung der Rückflüsse aus dem Grundstücksfonds - Kürzungen vorgenommen worden.

**Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis** führt ergänzend aus, die Situation im Kohlebergbau und die Ergebnisse der jüngsten Kohlerunde hätten die Landesregierung zu Überlegungen darüber veranlaßt, wie in diesen Bereichen der Strukturwandel in den nächsten Jahren verstärkt unterstützt werden könne. Als Folge daraus seien alle laufenden Programme der Landesregierung dahin überprüft worden, ob eben zur Unterstützung des Strukturwandels für die Kohlerückzugsgebiete Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten. In dieser Legislaturperiode ständen insgesamt rund 1 Milliarde DM zur Verfügung. Die Landesregierung gehe davon aus, daß der Bund sich in entsprechender Weise an einem solchen Programm beteilige und daß darüber hinaus auch EG-Mittel zur Verfügung gestellt würden. Inwieweit sich der Bund wie das Land verhalten werde, liege in seiner Verantwortung. Es komme in solcher Situation darauf an, politisch Prioritäten zu setzen. Dies habe die Landesregierung in bezug auf die Kohlerückzugsgebiete getan.

Die Frage nach dem konkreten Einsatz dieser Mittel lasse sich nicht jetzt beantworten; insoweit werde man wohl die nächsten kohlepolitischen Entscheidungen abwarten müssen.

Sie fährt fort, der Haushalt des Ministeriums für Bauen und Wohnen werde nicht durch Kürzungen irgendwelcher Programme betroffen. Sie dürfe jedoch kurz auf die Änderungen eingehen, die sich durch die Ergänzungsvorlage auch in ihrem Einzelhaushalt ergäben.

Aufgrund einer Kabinettsentscheidung sollten in den Haushalt 1992 weitere Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 266 Millionen DM für die Wohnungsbauförderung eingestellt werden. Ausgangspunkt sei die Entscheidung der Bundesregierung, im nächsten Jahr in den Bundeshaushalt zusätzliche Mittel für die Wohnungsbauförderung in den Ländern auszubringen. Dabei sollten die Zuschüsse für die alten Bundesländer von 1,76 Milliarden DM auf 2 Milliarden DM erhöht werden; zusätzlich sollten weitere 700 Millionen DM ausgebracht werden - nach Meinung der Bundesbauministerin für Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf gedacht. In der zur Zeit sehr intensiven Diskussion zwischen den Bundesländern einerseits und der Bundesbauministerin andererseits erklärten die Länder sich mit dem Verteilungsschlüssel für die erwähnten 700 Millionen DM nicht einverstanden; zum andern wehrten sie sich gegen die mit der Zurverfügungstellung der Mittel verbundene Auflage des Bundesministeriums, daß diese Gelder im dritten Förderungsweg verwendet werden sollten.

Sie merke hier an, daß die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ihre Zusage realisiert habe, daß alle Zuweisungen aus Bundesmitteln durch Mittel aus dem Landeshaushalt in gleicher Höhe komplementiert würden. Es sollten daher Verpflichtungs-

ermächtigungen in den Landeshaushalt 1992 in der Höhe eingestellt werden, die den für das Land NW bestmöglichen Verteilungsschlüssel abdecken würde.

Die Ministerin fügt abschließend hinzu, es sei vorgesehen, in Kap. 14 090 - Finanzbauverwaltung - 53 Stellen zum 31.12.1993 kw zu stellen. Man gehe davon aus, daß in der Finanzbauverwaltung aufgrund der Abrüstung Aufträge im militärischen Bereich in den nächsten Jahren erheblich reduziert würden. Treffe diese Erwartung nicht zu, werde - so der Vorbehalt - das Personal natürlich weiterhin benötigt werden.

Zum Grundstücksfonds zurückkehrend, greift Abgeordnete Nacken (GRÜNE) einen Hinweis des Abgeordneten Kuhl auf: diesem Ausschuß sei erklärt worden, daß die Rückflüsse aus dem Fonds sehr gering und in absehbarer Zeit keine bemerkenswerten Steigerungen zu erwarten seien. Das veranlasse sie zu fragen, ob dieses Programm nicht "programmwirksam" sei, ob man sich also aus diesem Fonds verabschiede.

Ministerialdirigent Dr. vom Rath verneint das. Dieses Programm sei durchaus wirksam. Es habe aber wie alle Programme daraufhin überprüft werden müssen, ob für einen größeren Zeitraum auch weiterhin der gleiche Ansatz wie bisher benötigt werde. Die Beratung habe zu dem Ergebnis geführt, daß eine Absenkung möglich sei.

Er habe jedoch vorhin bereits darauf hingewiesen, daß das MSV davon ausgehe, daß im Rahmen des Kohleprogramms Mittel für Aufgaben bereitgestellt würden, die bisher aus dem Grundstücksfonds geflossen seien.

Nach Auffassung des Abgeordneten Zellnig (CDU) stellt sich in bezug auf den Grundstücksfonds in der Tat die Frage, wie wirksam dieses Programm sei und wie wirksam es betrieben worden sei. Unzweifelhaft werde man vermehrt Grundstücke zur Verfügung stellen müssen. Die CDU werde nicht zustimmen, weil sie in diesem Bereich eine größere Sachanstrengung erwarte.

Abgeordneter Jaeger (CDU) ergänzt, der Grundstücksfonds habe die Funktion und das Ziel gehabt, vorhandene Brachflächen aufzukaufen, um sie einer neuen Nutzung als Industrie- oder Gewerbegelände, für den Wohnungsbau oder für den Freizeit- und Erholungsbereich zuzuführen. Über Jahre hinweg seien Ankäufe erfolgt; noch bestehe ein großes Angebot an entsprechenden Flächen. Offensichtlich funktioniere nicht das Umsetzen, das Aufbereiten der Flächen. Hier sei die LEG zu fragen, warum dieser

Prozeß sich so langsam vollziehe. Die Verkürzung des Ansatzes für den Grundstücksfonds wie auch der Verpflichtungsermächtigungen um nochmals 10 Millionen DM halte er für bedenklich, weil auf diese Weise weniger Flächen aufgekauft werden könnten.

**Leitender Ministerialrat Arning (Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr)** vertritt die Auffassung, daß die Aufgaben des Grundstücksfonds weiterhin im bisherigen Umfang wahrgenommen werden müßten. Die Ergänzungsvorlage sehe, wie erläutert, die Kürzung des Ansatzes um 10 Millionen DM vor.

Zur Einnahmenseite nennt der Redner folgende Aufwärtsentwicklung: Sie sei in den Jahren 1987 bis 1990 wie folgt verlaufen: von 11 über 15,6 über 23,0 auf 29,3 Millionen DM; für 1991 erwarte man Einnahmen in Höhe von 37 Millionen DM. Dieser Anstieg der Einnahmen stehe im Zusammenhang mit der positiven Entwicklung der Aufbereitung. Bis Ende des Jahres 1991 würden voraussichtlich 400 ha von insgesamt 1 800 ha der angekauften Flächen an den Markt gebracht worden sein.

Ein Hauptgrund für die relativ lange Dauer des Verfahrens sei das Altlastenproblem; es sei finanz- und zeitaufwendig. In seinem Verlauf von der Gefährdungsabschätzung, der Ermittlung der Altlasten über die Sanierungskonzepte bis zu deren Durchführung würden im Durchschnitt für die Aufbereitung großer Brachflächen fünf bis sieben Jahre benötigt.

Zu erwähnen sei hier, daß neben den Einnahmen, die ja wiederum dem Grundstücksfonds zur Verfügung gestellt würden, andere Programme eingesetzt würden. Beabsichtigt sei, Mittel aus dem EFRE-Programm, einem Sonderprogramm der EG, für die Überarbeitung solcher Flächen bereitzustellen. Außerdem seien in der Vergangenheit auch Strukturhilfemittel eingesetzt worden. Die erwähnten Mittel aus dem Sonderprogramm seien beschränkt auf die Ziel-2-Gebiete, d. h. alle jene Bereiche am Nordrand des Ruhrgebiets.

Auf die Zwischenfrage des **Abgeordneten Balke (CDU)**, ob also richtig sei, daß das Engagement in den Kohlerückzugsgebieten gleichlaufend sei mit Förderungsmaßnahmen der EG und die ganze Aktion so zu werten sei, daß man die Mittel bereitstelle, um den EG-Mitteln eben Eigenmittel gegenüberstellen zu können, was vielleicht zur Voraussetzung gemacht werde, entgegnet **Leitender Ministerialrat Arning**, die Ziel-2-Gebiete deckten sich zum großen Teil mit den Kohlerückzugsgebieten. Damit werde dort auch der gezielte Einsatz von Mitteln aus den EG-Programmen möglich.

Auf den zweiten Teil der Frage des Vorredners erwidert er, man setze in den Kohlerevieren unabhängig von EG-Programmen auch eigenständige Programme ein.

**Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)** zitiert Pressemeldungen der letzten Tage in den Regionalausgaben sowohl der "NRZ" wie auch der "Rheinischen Post", daß exakt die erwähnten Sondermittel der EG ausschließlich für Kohlerückzugsgebiete eingesetzt werden sollten. Unter anderem sei dabei auch vom Niederrhein gesprochen worden. Von SPD-Seite sei dies dann schon als fest verkündet dargestellt worden, was hier nun wohl doch nicht als so sicher gelte.

Interessant seien für ihn die Hinweise auf die positive Einnahmenentwicklung gewesen, um so mehr, als es sich bei diesbezüglichen Diskussionen im Ausschuß anders dargestellt habe. Er bitte deshalb darum, diesen Punkt nach Abschluß der Haushaltsberatungen in einer Sitzung des Ausschusses Anfang kommenden Jahres zum eigenen Beratungsgegenstand zu machen.

Der **Vorsitzende** nimmt diese Anregung auf.

Zu der vorhin noch offengebliebenen Frage hinsichtlich der Ausbringung von 1 Milliarde DM für Kohleregionen führt sodann **Leitender Ministerialrat Hagemann (Finanzministerium)** aus, dieser Betrag solle den Zeitraum bis 1995 umfassen. Für 1992 gehe es um einen Betrag von 140 Millionen DM sowie um eine Verpflichtungsermächtigung von 130 Millionen DM.

Die weitere Darlegung des Redners hinsichtlich der Unterstützung durch Bundesmittel unterbricht **Abgeordneter Jaeger (CDU)** mit dem Einwurf, es gehe darum, wie insoweit verfahren werden solle. Das Land stelle, wie schon gesagt, keine zusätzlichen Mittel bereit, sondern schichte lediglich um.

Dazu verweist **Leitender Ministerialrat Hagemann** auf die bereits von Ministerin Brusis gegebene Antwort, daß dies in der Verantwortung des Bundes liege. Das Land könne lediglich die Erwartung auf Bereitstellung einer entsprechend großen Finanzmasse durch den Bund aussprechen, habe aber keinen Einfluß darauf, wie der Bund diese Mittel bereitstelle.

Nach Meinung des **Vorsitzenden** ist diese Frage nunmehr ausdiskutiert, zumal man hier nicht Haushaltsberatungen des Bundes nachvollziehen könne. Er halte das dargestellte Verfahren des Einsatzes von Mitteln des Landes, ergänzt durch KomplementärmitteI des Bundes und der EG, für sinnvoll. Der Wohnungsbauetat werde von den angesprochenen Kürzungen nicht berührt, sondern verzeichne sogar eine Aufstockung. Er dürfe wohl davon ausgehen, daß gegen diese keine Bedenken erhoben würden.

**Abgeordneter Zellnig (CDU)** erblickt hierin eine gewisse Übereinstimmung mit einem Antrag seiner politischen Freunde, der dahin geht, einen Betrag von 265 Millionen DM einzubringen, nachdem der Bund anteilig für das Land NW Maßnahmen zugunsten des sozialen Wohnungsbaus in Höhe von 65 Millionen DM und weitere 200 Millionen DM für Maßnahmen in Ballungskernen vorsehe. Er halte es für angebracht, daß dem ansonsten hier so häufig kritisierten Bund dafür Dank ausgesprochen werde.

Im übrigen sei man maßvoll gewesen, gemessen daran, daß am Tag vor dieser Ausschußsitzung von seiten der Bundestagsfraktion der SPD dafür plädiert worden sei, den angesprochenen Betrag von 3 Milliarden DM auf 5 Milliarden DM zu erhöhen.

Das Land erkläre zu wiederholten Malen, daß es jede vom Bund gegebene Mark mit einer eigenen Mark komplementiere. Dies sei offensichtlich nicht der Fall. Tatsache sei, daß das Land sich verstärkt für den Wohnungsbau engagieren müsse. Die CDU werde mit ihrem Antrag darlegen, wo das geschehen könne.

Der **Vorsitzende** bemerkt ausdrücklich, er begrüße es - insoweit bestehe im Ausschuß insgesamt wohl auch Übereinstimmung -, daß die Bundesregierung nunmehr verstärkt Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung stellen wolle. Man sei sich in den einzelnen Parteien noch nicht einig, wie diese Mittel eingesetzt werden sollten.

**Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis** bemerkt dazu, bei den Länderbauministern bestehe insoweit über die Parteigrenzen hinweg Übereinstimmung.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, um die Aussprache über die Ergänzungsvorlage abschließen zu können, nunmehr zu der bei Kap. 14 090 vorgesehenen Einsparung von 53 Stellen in der Finanzbauverwaltung Stellung zu nehmen. - Auf den Zuruf des

**Abgeordneten Kuhl (F.D.P.)**, daß man beschlossen habe, über den Stellenplan nicht abzustimmen, modifiziert er seinen Vorschlag und glaubt, als Meinung des Ausschusses festhalten zu können, daß die beabsichtigte Kürzung um 53 Stellen zur Kenntnis genommen werde.

Sodann leitet der **Vorsitzende** über zur Beratung der vorgelegten Anträge. Dazu merkt er an, daß auch diese recht kurzfristig vorgelegt worden seien und es wenig Gelegenheit zur Durchsicht gegeben habe.

**Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)** unterstreicht für die F.D.P.-Fraktion, daß diese erstmals, zumindest seitdem er selber diesem Ausschuß angehöre, keine Änderungsanträge zum Haushalt vorlege, um eben nicht der "Abstimmungsguillotine" zum Opfer zu fallen.

Allerdings kündigt er an, daß er dennoch einen Antrag stellen wolle, den er in gleicher Weise am Vormittag dieses Tages bereits dem Umweltausschuß vorgelegt habe und der von diesem mit Mehrheit angenommen worden sei: Er empfehle nämlich, über die vorliegenden Anträge der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN jeweils en bloc abzustimmen. Auf diese Weise lasse sich das Verfahren erheblich abkürzen.

**Abgeordneter Zellnig (CDU)** erklärt sich nicht einverstanden. Er räumt ein, daß Abgeordneter Kuhl sicherlich Grund für seinen vorhin geäußerten Pessimismus habe. Die CDU sei aber dem Prinzip der Hoffnung verhaftet; sie halte es für denkbar, daß die SPD-Fraktion sich in Einzelheiten vielleicht doch direkt oder zu einem späteren Zeitpunkt zur Zustimmung bereit finde.

Der **Vorsitzende** ruft sodann die

**Änderungsanträge der Fraktion der CDU  
zum Einzelplan 14 des Haushalts 1992  
- Anlage 2 zu diesem Protokoll -**

auf.

**Antrag 1: Kapitel 14 010 - Auflösung des Ministeriums für Bauen und Wohnen**

**Abgeordneter Zellnig (CDU)** verweist auf die schriftliche Begründung dieses Antrags. Die CDU halte die Aufspaltung in zwei Ministerien nach wie vor für falsch und wünsche die Angliederung des MBW an das MSV. Es liege in der Regierungsgewalt des Ministerpräsidenten, wen er an die Spitze dieses vereinigten Ressorts bestelle.

**Abgeordneter Schumacher (SPD)** hält dagegen, daß die Wohnungsbauförderung, gemessen an der Zahl der geförderten Wohnungseinheiten, seit Einrichtung des separaten Ministeriums für Bauen und Wohnen nicht unwesentlich zugenommen habe.

**Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)** kündigt Stimmenthaltung zu diesem Antrag an. Man habe vor zwei Wochen im Landtag beantragt, dieses Ministerium zu erhalten, dagegen das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr aufzulösen.

**Abgeordnete Nacken (GRÜNE)** bejaht den Antrag, der dem von ihrer Fraktion im Plenum gestellten Antrag entspreche. Bei diesem habe die F.D.P. allerdings anders als nun hier argumentiert.

Der Antrag wird mit der Mehrheit der Stimmen der SPD bei Enthaltung der F.D.P. **abgelehnt**.

**Antrag 2: Kapitel 14 020 - Gewährung einer örtlichen Prämie**

**Abgeordneter Wolf (SPD)** bemerkt, die SPD würde diesem Antrag zustimmen, wenn es sich hier nicht um den Vollzug einer bundesgesetzlichen Regelung handelte.

Auf eine diesbezügliche Frage erwidert **Ministerialdirigent Dr. vom Rath**, es gebe die Verordnung über die Gewährung einer örtlichen Prämie vom 28. Januar 1991.

Der Antrag wird mit den Gegenstimmen von SPD, F.D.P. und GRÜNEN **abgelehnt**.

**Antrag 3:** Kapitel 14 020 - Aus- und Fortbildung der Bediensteten

Keine Wortmeldungen! - Der **Antrag** wird mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. **abgelehnt**.

**Antrag 4:** Kapitel 14 020 - Öffentlichkeitsarbeit

Keine Diskussion! - Der **Antrag** wird mit der Mehrheit von SPD und GRÜNEN **abgelehnt**.

**Antrag 5:** Kapitel 14 020 - EDV

Die **Abgeordneten Zellnig und Jaeger (CDU)** verweisen auf die schriftliche Begründung. Insbesondere verbiete die beantragte Zusammenlegung beider Ministerien einen solchen Aufwand für das EDV-System.

**Abgeordnete Heemann (SPD)** wendet ein, hier gehe es um Ergänzung und Wartung sowie um Verbrauchsmittel, um zusätzliche Software für die Anlage, damit diese sinnvoll genutzt werden könne.

Der **Antrag** wird mit den Gegenstimmen der SPD bei Befürwortung durch die anderen Fraktionen **abgelehnt**.

**Antrag 6:** Kapitel 14 040 - Für wissenschaftliche experimentelle Untersuchungen

Der **Antrag** wird ohne Diskussion mit den Gegenstimmen von SPD, F.D.P. und GRÜNEN **abgelehnt**.

**Antrag 7:** Kapitel 14 050 - Zuweisung von Bundeszuschüssen an die Wohnungsbauförderungsanstalt

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, daß diese Frage in der Ergänzungsvorlage geregelt sei.

Der **Antrag** wird ohne weitere Aussprache mit der Mehrheit der SPD-Gegenstimmen **abgelehnt**.

**Antrag 8:** Ausweisung eines neuen Einnahmetitels 331 16 -

Zuschuß des Bundes für ein Sonderprogramm zum sozialen Wohnungsbau

Der **Vorsitzende** verweist wiederum auf die Ergänzungsvorlage. - Auf einen Zwischenruf des **Abgeordneten Kuhl (F.D.P.)** fügt er hinzu, das Begehren könnte auch in einem Nachtragshaushalt geregelt werden.

Der **Antrag** wird mit den Stimmen von SPD und F.D.P. bei Enthaltung der GRÜNEN **abgelehnt**.

**Antrag 9:** Ausweisung eines neuen Titels -

Zuweisung von Bundesfinanzhilfen an die Wohnungsbauförderungsanstalt

Keine Diskussionsbeiträge! Der **Antrag** wird mit der Mehrheit der Stimmen von SPD, F.D.P. und GRÜNEN **abgelehnt**.

**Antrag 10:** Ausbringung eines neuen Titels 663 60 -

Zinshilfen zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen

**Abgeordneter Zellnig (CDU)** merkt unter Bezugnahme auf die schriftliche Begründung an, hier erwarte die CDU besondere Anstrengungen der Landesregierung.

**Abgeordneter Hunger (SPD)** lehnt den Antrag ab, weil er alles auf den Kopf stelle, was sich in den letzten Jahren in der Wohnungspolitik hinsichtlich der Zinsentwicklung bewegt habe; diese werde zu einem erheblichen Teil durch finanz- und wirtschaftspolitische Maßnahmen des Bundes beeinflußt. Die gegenwärtige Bundesregierung treibe, verkürzt ausgedrückt, die Zinsen in die Höhe und reduziere die Wohnungsbaumittel. Nach dem Willen der Opposition sollten die Länder, die insoweit keine Einflußmöglichkeiten hätten, diese Zinserhöhungen ausgleichen.

Dem widerspricht **Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)**; er freue sich, daß insoweit die Wohnungsbauministerin des Landes eine völlig andere Auffassung als der Vorredner vertrete. Im übrigen werde keineswegs etwas "auf den Kopf gestellt". Bei einem Rückblick in die Vergangenheit sehe man bestätigt, daß es auch damals schon Annuitätsdarlehen, Annuitätshilfen und andere Programme auch für solche Zwecke gegeben habe. Er sehe diese Finanzierungshilfen als sinnvoll und hilfreich gerade für junge Familien an.

Ob eine solche Überbrückungshilfe, wie von der CDU vorgesehen, festgeschrieben werden müsse, sei eine andere Frage. Im Grundsatz stimme die F.D.P. zu.

**Abgeordneter Jaeger (CDU)** bittet die Vertreter der SPD, das hier angestrebte Ziel grundsätzlich zu bejahen. Der Antrag solle ein Signal sein, über einen zusätzlichen Weg zusätzliche Wohnungen zu fördern und mit relativ geringem Mitteleinsatz indirekt zusätzliche Sozialwohnungen zu schaffen.

Auch die Ministerin habe bei einigen Gelegenheiten geäußert, daß man über Zinshilfen werde nachdenken müssen. Er bitte darum, diesen Denkansatz nicht durch eine negative Abstimmung zunichte zu machen, sondern den Gedanken aufzugreifen, weiterzuverfolgen und vielleicht gemeinsam einen Weg zu suchen, um über Zinshilfen zu zusätzlichen Wohnungen zu kommen.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
18. Sitzung

27.11.1991  
mü

**Abgeordneter Schumacher (SPD)** betont, falls die SPD den Antrag nicht ablehnen solle, müßte er zurückgezogen werden. Hier sei aber unter anderem die Frage, ob man volkswirtschaftlich gesehen vertreten könne, Zinsen zu subventionieren; eine solche Subventionierung sei in der Tendenz kontraproduktiv. Abgesehen davon habe man es mit Zuschüssen zu tun. Insgesamt habe man aber auf Darlehen umgestellt.

Schließlich müsse sorgfältig überlegt werden, wer in den Genuß der vorgesehenen Maßnahmen kommen könnte und sollte. Er wiederhole, falls der Antrag aufrecht erhalten werde, müsse man ihn ablehnen. Selbstverständlich sei man aber bereit, weiterhin über das Problem nachzudenken.

Dazu meint **Abgeordneter Völker (CDU)**, die vom Vorredner vorgetragene Argumente seien überdenkenswert. Eindeutig würde mit den vorgesehenen Maßnahmen in den Markt eingegriffen. Allerdings habe man keine andere Alternative gefunden als die, die nun vorgeschlagen werde, und zwar wohl wissend, daß man in anderen Bereichen auch Zuschüsse gebe. Schließlich sei auch der Härteausgleich ein Zuschuß.

Die Intention des Antrages gehe dahin, mit einer vorübergehenden Maßnahme einen bestimmten Personenkreis zu fördern, der wohl auch zur Klientel der SPD zähle.

**Abgeordneter Zellnig (CDU)** rückt die Suche nach einer Lösung in der Sache in den Vordergrund. Dieser Ausschuß sei aufgerufen, den Wohnungsbau zu fördern. Der hier gewünschte Austausch von Wohnungen, die durch junge Familien freigemacht werden sollten, funktioniere nicht wegen der immensen Zinsbelastungen, die für die Interessenten entstanden.

Wenn nun die begründete Hoffnung bestehe, mit einem Einsatz von 30 Millionen DM einen positiven Effekt zu erreichen, wobei der zu begünstigende Personenkreis klar umschrieben sei, könne über Einzelheiten sicher noch diskutiert werden.

Zu der Frage von Zinssubventionen im Eigenheimbau hätten die Fraktionen bereits vor dreiviertel Jahren im "Landtag intern" Stellung bezogen. Hier solle darüber hinaus ein Signal gesetzt werden, das in die aufgezeigte Richtung weise. Er bitte um Zustimmung zu dieser Maßnahme, möge diese in einem solchen Falle dann auch als Erfolg der Regierung gewertet werden.

**Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)** wertet den Beitrag des Abgeordneten Schumacher als Bestätigung dafür, daß die anstehende Problematik weitere Überlegungen erfordere. Vom Grundsatz her bestehe in bezug auf die Äußerungen der Ministerin Übereinstimmung; offen sei, wie und wo etwas zu geschehen habe.

Zum Abschluß unterbreitet der Redner den Kompromißvorschlag - insofern abweichend von dem, was er vorhin selber dargestellt habe -, in diesem Fall einen Strichansatz auszubringen und damit die Möglichkeit offenzuhalten, die Angelegenheit weiter zu diskutieren und gegebenenfalls im Nachtragshaushalt oder in ähnlicher Weise unterzubringen.

Dazu erklärt **Abgeordneter Wolf (SPD)**, seine Fraktion könnte dem zustimmen, wenn zugleich bei den Einnahmen ein Strichansatz "Zuweisungen des Bundes für Zinsverbilligungen" ausgewiesen würde.

**Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis** räumt ein, selber schon die Frage von Zinsbeihilfen in die Diskussion eingebracht zu haben. Das liege angesichts der Zinsen, die derzeit auf dem Hypothekenmarkt gefordert würden, auch nahe. Allerdings gehe es nach ihrer Auffassung nicht an, solche Zinsen aus den Landeshaushalten zu zahlen. Damit wolle sie keineswegs die Verantwortung auf andere abwälzen, jedoch betont darauf hinweisen, daß für die Geld- und Finanzpolitik, die ihre Auswirkungen auf die Zinshöhe habe, der Bund verantwortlich sei. Aus diesem Grunde habe sie stets darauf verwiesen, daß die Gewährung solcher Zinshilfen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau, d. h. über den Bund, erfolgen müsse. Dies sei auch Bestandteil der vorjährigen Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen im Bundesrat gewesen.

Auf den Einwand des **Abgeordneten Völker (CDU)**, es sei nur Teil der Wahrheit, daß der Bund die Verantwortung für die Entwicklung auf dem Zins- und Kapitalmarkt trage, entgegnet **Abgeordneter Hunger (SPD)**, dies erkläre auch die Deutsche Bundesbank.

Der **Vorredner** verneint das; in der Tat werde der Kapitalmarkt durch viele Faktoren, von denen der Bund sicherlich ein maßgeblicher sei, bestimmt. Dies gelte aber in gleicher Weise für die Länder und die Gemeinden.

Er fährt fort, die Ausführungen des Abgeordneten Schumacher hätten ihn veranlaßt, sich hier zu Wort zu melden. In ihnen habe er einen Ansatz gesehen, der der Sache dienen könne. Abgeordneter Hunger habe dies konterkariert.

Diskutiere man ernsthaft über das Problem, so möge sorgsam erwogen werden, ob man mit Hilfe des Einsatzes von 30 Millionen DM, der laut Antrag vorgesehen sei, nicht doch Erfolg haben werde.

**Abgeordneter Zellnig (CDU)** unterstreicht diese Ausführungen hinsichtlich der Verantwortlichkeit für den Kapital- und Zinssatz. Auch die Höhe der Verschuldung des Landes Nordrhein-Westfalen habe ihre Auswirkungen darauf. Insofern gebe es hier eine Mitverantwortung.

Als weitere Anmerkung spricht der Redner die Empfehlung aus, bei der Suche nach Deckungsvorschlägen eine mögliche Erhöhung der Fehlbelegungsabgabe und der daraus fließenden Mehreinnahmen, wie sie von den GRÜNEN zum Inhalt eines Antrags gemacht worden sei, in die Betrachtung einzubeziehen.

**Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)** erwidert auf die Äußerung des Abgeordneten Hunger, die Bundesbank habe, wie überall nachgelesen werden könne, festgestellt, daß, wenn die Verschuldung der öffentlichen Hand - damit habe sie den Bund, die Länder und die Gemeinden gemeint - weiterhin zunehme, dies erhebliche Auswirkungen auf das Zinsniveau in der Bundesrepublik haben werde.

**Abgeordneter Wolf (SPD)** erkennt an, daß an dem Anstieg des Zinssatzes auch Länder und Gemeinden ihren Anteil hätten. Der einzige Nutznießer sei jedoch der Bundesfinanzminister, weil er qua Bundesbank von dem hohen Zinsniveau profitiere. Die WestLB sei - so fügt er auf einen Zwischenruf aus dem Ausschuß hinzu - insofern keine der Bundesbank vergleichbare Einrichtung; sie habe andere Aufgaben zu erfüllen.

Auf einen weiteren Zuruf eingehend, reagiert er mit der Feststellung, die Zinsgewinne, die die Bundesbank erziele, würden mit in den Bundeshaushalt eingespeist. In diesem Jahr rechne man mit einem Betrag von 20 Milliarden DM. In der Sache stimmten seine Freunde zu. Die Frage sei, ob dies auch den Ländern zugerechnet werden müsse: wie ein hohes Zinsniveau entstehe, das die Baukonjunktur hemme, und aufgrund dessen die Bundesbank zusätzliche Gewinne mache. Dann müsse

darüber geredet werden, ob diese nicht zumindest zu einem Teil dazu verwendet werden müßten, den am stärksten Betroffenen Hilfe zu leisten.

Der **Vorsitzende** zieht das Resümee, daß dieses Thema bei allen Parteien auf großes Interesse stoße. Er selber habe schon einmal vorgeschlagen, Zinsverbilligungen nicht nur für Eigentumsmaßnahmen, sondern für den Wohnungsbau insgesamt in Erwägung zu ziehen. Er habe in dieser Beziehung Staatssekretär v. Loewenich aus dem Bundesbauministerium angesprochen, allerdings sei bisher ohne Antwort geblieben. Ihm persönlich erscheine die Begrenzung auf Eigentumsmaßnahmen zu eng gezogen. Er schlage vor, dieses Thema außerhalb der Haushaltsberatungen weiter zu verfolgen. Im übrigen sollte seines Erachtens nicht an Zuschüsse aus dem Wohnungsbauvermögen, sondern an zusätzliche Zuschüsse aus dem Haushalt gedacht werden.

**Abgeordneter Jaeger (CDU)** wirft ein, der Härteausgleich sei im Grunde auch eine Zinssubvention, allerdings für einen anderen Personenkreis.

Der **Vorsitzende** stimmt zu. - Er stellt nach dieser ausführlichen Debatte **Antrag 10** der CDU zur Abstimmung. Er wird mit den Gegenstimmen der SPD und der GRÜNEN **abgelehnt**.

**Antrag 11: Kapitel 14 050 -** Zuschuß des Landes an die Wohnungsbauförderungsanstalt

**Abgeordneter Zellnig (CDU)** sieht in dem Anliegen, dem dieser Antrag dienen soll, ein sehr ernstes Problem. Wie er würden wahrscheinlich auch die Kollegen der anderen Fraktionen, die daran teilgenommen hätten, noch stark unter dem Eindruck dessen stehen, was ihnen auf dem jüngst stattgefundenen Reha-Kongreß aus dem Kreis der Behinderten über die Situation hinsichtlich der Wohnheime, der Altenpflegeheime und der Behindertenförderung gesagt worden sei. Er greife hier das Stichwort "Beschütztes Wohnen" auf. Solche und andere Einrichtungen zugunsten der älteren Menschen, deren Anteil an der Bevölkerung zunehme, erforderten entsprechende Maßnahmen. Dem solle dieser Antrag entsprechen.

**Abgeordnete Nacken (GRÜNE)** bejaht den inhaltlichen Ansatz des Antrags. Ihre Fraktion sehe allerdings vor, solche Maßnahmen im Haushalt des MAGS in einem eigenen Titel anzusiedeln. Sie werde sich der Stimme enthalten, weil ein Deckungsvorschlag an anderer Stelle vorgesehen sei.

Auch **Abgeordnete Werthmann (SPD)** erklärt, dem Antrag müßte man eigentlich zustimmen, wenn eben der Deckungsvorschlag gegeben wäre. Der entsprechende Ansatz habe ja bereits 1991 eine beachtliche Erhöhung erfahren; um eine gleiche Maßnahme für 1992 müsse man bemüht bleiben.

**Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)** wird dem Antrag nicht zustimmen, weil er, auch insoweit noch unter dem Eindruck der Erlebnisse auf dem Reha-Kongreß, erkannt habe, daß es mittlerweile nicht darum gehe, Heimplätze zu schaffen, sondern darum, ein behinderten- und altengerechtes Wohnen zu fördern bzw. zu realisieren.

Dazu bemerkt **Abgeordneter Zellnig (CDU)**, beides werde notwendig sein.

Was Vorschläge zur Deckung angehe, so würden diese zum Haushalt insgesamt in der morgigen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vorgetragen werden.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag zur Abstimmung. Er wird mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. bei Enthaltung der GRÜNEN abgelehnt.

**Antrag 12: Kapitel 14 090 - Datenverarbeitung**

**Keine Aussprache!** - Der Antrag wird mit den Gegenstimmen der SPD bei Zustimmung der übrigen Fraktionen abgelehnt.

Da zu Einzelplan 15 keine Anträge vorliegen, schlägt der **Vorsitzende** vor, diesen aus zeitökonomischen Gründen - wegen der notwendigen Anwesenheit der daran interessierten und dafür zuständigen Sitzungsteilnehmer - in der Beratung vorzuziehen. - Mit Zustimmung des Ausschusses ruft er somit bereits an dieser Stelle auf:

### **Einzelplan 15 - Minister für Stadtentwicklung und Verkehr**

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

In der **Gesamtabstimmung** wird Einzelplan 15 - unter Einschluß der Ergänzungsvorlage - mit den Stimmen der SPD bei Gegenstimmen der übrigen Fraktionen **angenommen**.

Unter **allgemeinem Einverständnis** ruft der Vorsitzende aus den gleichen Gründen wie zuvor nun auch auf:

### **Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung**

In die Beratung wird der von der Fraktion DIE GRÜNEN in Anlage 3 zu diesem Protokoll eingebrachte

**Antrag 8:** Kap. 20 020 -           Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken,  
Gebäuden und Räumen

einbezogen.

Nach Einführung des Antrags durch **Abgeordnete Nacken (GRÜNE)** - siehe dazu auch die schriftliche Begründung - schlägt **Abgeordneter Retz (SPD)** vor, die Behandlung dem Wissenschaftsausschuß zu übertragen, der in der angesprochenen Frage fachkundiger sei.

In gleichem Sinne äußert sich **Abgeordneter Zellnig (CDU)** für seine Fraktion.

Auf diese Einwände hin wird der **Antrag** von **Abgeordneter Nacken (GRÜNE)** zurückgezogen.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
18. Sitzung

27.11.1991  
mü

**Einzelplan 20** - soweit er in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen fällt - wird in der **Gesamtabstimmung** mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen **angenommen**.

Der Ausschuß setzt sodann die Beratung des **Einzelplans 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen** - fort.

Hierzu ruft der **Vorsitzende** die von der **Fraktion der GRÜNEN** vorgelegten, in **Anlage 3** zu diesem Protokoll wiedergegebenen **Änderungsanträge 1 bis 7** auf.

**Antrag 1: Kapitel 14 050 - Fehlbelegungsabgabe**

**Abgeordnete Nacken (GRÜNE)** nimmt auf Ausführungen der Ministerin für Bauen und Wohnen in diesem Ausschuß Bezug, in der diese erklärt habe, daß die vom Bund in Aussicht gestellte Verordnung hinsichtlich einer flächendeckenden Fehlbelegungsabgabe für die Länder in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sei. Dagegen solle nach ihrer Aussage seitens des Landes eine Vorlage betreffend eine Erhöhung der Abgabe erarbeitet werden. - Die Rednerin erwartet diese im Laufe des nächsten Jahres.

Sie verweist noch darauf, daß von ihrer Fraktion als neuer Tatbestand eingeführt werden solle, daß auch bisherige Wohnungen alliierter Streitkräfte und deren Familien sowie Belegungsbindungen angekauft werden könnten.

**Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)** kündigt an, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Er befinde sich hier im Gegensatz zur Auffassung der Bundesbauministerin, daß nämlich die Fehlbelegungsabgabe bis zur Höhe der Vergleichsmiete angehoben werden sollte. Seine Fraktion befürchte Konsequenzen, die viel weiter reichten als das, was an zusätzlichen Mitteln eingenommen werde. Diese Situation führe möglicherweise zu einer unerwünschten Gettobildung der Art, daß ganze Wohnquartiere nur noch mit Sozialmietern belegt würden. Es gebe daneben weitere Gründe für die Ablehnung des Antrags, die er jedoch nicht im einzelnen aufzählen wolle.

**Abgeordneter Retz (SPD)** wendet ein, falls jetzt eine Öffnung in eine andere Richtung erfolgen solle, werde für den Fehlbeleger nicht mehr erkennbar sein, was mit

der Abgabe geschehe. Bisher sei diese auf den Neubau zielgerichtet gewesen. Insofern lehne man das Begehren ab.

**Abgeordneter Zellnig (CDU)** teilt nicht die von Abgeordnetem Kuhl vorgetragene Einschätzung. Er könne sich durchaus Fälle vorstellen - der Redner nennt ein entsprechendes Beispiel -, in denen eine Anhebung erfolgen könnte und sollte. In anderen Fällen dagegen sei eine Erhöhung sicherlich nicht richtig.

Darum bitte er das Ministerium, dem Ausschuß recht bald seine Vorstellungen über die weitere Entwicklung hinsichtlich der Fehlbelegungsabgabe in Nordrhein-Westfalen darzulegen.

**Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis** sieht in den Haushaltsberatungen nicht den Platz, an dem über Zweck und Höhe der Fehlbelegungsabgabe zu diskutieren sei. Eine Aussprache darüber sollte unabhängig davon Anfang des kommenden Jahres in diesem Kreise geführt werden.

Ein zeitlicher Verzug sei dadurch eingetreten, daß ursprünglich vorgesehen gewesen sei, bundesgesetzliche Regelungen zu treffen. Daher seien die Überlegungen auf Landesebene zunächst zurückgestellt worden. Sie habe nunmehr veranlaßt, daß entsprechende Vorarbeiten aufgenommen würden.

Die Fehlbelegungsabgabe sei ihrer Meinung nach ein geeignetes Instrument. Allerdings müsse man darüber klar sein, in welcher Höhe sie erhoben werden könne, welche sozialen Belastungen für die Betroffenen sich ergäben. Erst danach sollte über die Höhe der Mehreinnahmen diskutiert werden. Insofern empfehle sie, mit dem vorliegenden Antrag behutsam zu verfahren.

Zur Zeit werde die Fehlbelegungsabgabe voll den Kommunen für den Neubau zur Verfügung gestellt. Falls die Zweckbindung ausgeweitet würde, müsse in die Überlegung einbezogen werden, was mit den Wohnungen geschehe, die durch den Rückzug der alliierten Streitkräfte und durch eine Reduzierung der Bundeswehr in den nächsten Jahren frei würden. Sicherlich werde man in großem Umfang mit Modernisierungsmitteln oder in einzelnen Fällen mit Ankäufen helfen müssen. Jedoch sollte man nicht den Bundesminister durch bestimmte Maßnahmen noch ermuntern, die Preise möglicherweise höher anzusetzen. Vielmehr sollten alle Anstrengungen darauf gerichtet sein, solche Bestände den Kommune preiswert, wenn nicht gar kostenlos zur

Verfügung zu stellen, weil es für die so frei werdenden Wohnungen eigentlich keine anderweitige Verwendungsmöglichkeit geben werde.

**Abgeordneter Zellnig (CDU)** regt an, der im Antrag der GRÜNEN vorgesehenen Möglichkeit des Ankaufs von Belegungsrechten in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses einen besonderen Tagesordnungspunkt zu widmen. Bekannt sei, daß etwa ab 1995 ein Drittel aller geförderten Wohnungen aus der Bindung herauswachse. Ihn interessiere, die Auffassung der Landesregierung dazu zu erfahren.

Der Vorsitzende nimmt diese Anregung auf.

Nach dieser Aussprache wird der Antrag mit den Stimmen von SPD und F.D.P. bei Enthaltung der CDU **abgelehnt**.

**Antrag 2: Kapitel 14 050 - Förderung des sozialen Wohnungsbaues**

**Abgeordnete Nacken (GRÜNE)** trägt den Inhalt des Antrags mit Erläuterungen und Begründung vor.

**Abgeordneter Jaeger (CDU)** empfiehlt, die Entscheidung darüber, ob das derzeit laufende, auf 1 000 WE begrenzte Programm für ökologisches Bauen ausgeweitet werden solle, erst dann zu treffen, wenn das Ministerium einen Erfahrungsbericht bezüglich dieses Programms vorgelegt habe.

**Abgeordneter Drese (SPD)** meint, daß hier ein Fall vorliege, wie ihn Abgeordneter Zellnig zu Beginn der Diskussion angedeutet habe. Über ihn könne man möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt einen positiven Beschluß fassen. Darüber müsse ebenfalls außerhalb der Haushaltsberatungen ausführlich diskutiert werden, damit nicht ungewollt eine Fehlentwicklung eingeleitet werde.

Der Standpunkt der SPD hinsichtlich des in den Erläuterungen angeführten Betrags von 266 Millionen DM sei bekannt und brauche an dieser Stelle nicht nochmals vorgetragen zu werden.

**Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)** erkennt in dem Antrag Ansätze, denen man sich anschließen könnte, dagegen auch andere, die Probleme enthielten. Im gegenwärtigen Zeitpunkt würde er der geforderten dauerhaften Bindung an die Erläuterungen nicht zustimmen können. Ebenso könne er den Satz der Erläuterungen nicht übernehmen, der die Verpflichtung von Investoren zugunsten der Aufnahme von Frauen und Kindern aus Frauenhäusern fordere, weil er darin ein Präjudiz sehe, Investoren auch für andere Bereiche zu binden.

**Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis** wiederholt, da offenbar nicht allgemein bekannt, ihren Hinweis, daß das ökologische Bauen im Wohnungsbauprogramm 1991 nicht nur auf die erwähnten 1 000 WE beschränkt sei; vielmehr sei erklärt worden, daß dann, wenn mehr Anträge vorlägen, als Wohnungen bewilligt werden könnten, denjenigen, die den Kriterien des ökologischen Bauens entsprächen, der Vorrang einzuräumen sei.

Weiter führt sie aus, das Anliegen, mehr Wohnungen für alte und behinderte Menschen zur Verfügung zu stellen, sei berechtigt. Eine der Vorschriften der Wohnungsbauförderungsbestimmungen besage, daß Wohnungen in Erdgeschoss und im ersten Stockwerk, die von ihrer Größe her dazu geeignet seien, Alten- und Behindertenwohnungen zu sein, alten- und behindertenfreundlich erstellt werden sollten. Alten- und behindertengerechte Wohnungen müßten darüber hinaus weitere Kriterien erfüllen; sie verursachten seinen entsprechend höheren Kostenaufwand. In solchen Fällen müßten die Kommunen, weil sie das Belegungsrecht hätten, die Forderungen im einzelnen umschreiben.

Hinsichtlich der Frauen aus Frauenhäusern habe sie die Kommunen veranlaßt, bei der Ausübung ihres Belegungsrechts diese Personen bevorzugt mit Wohnungen zu bedenken. Es würde allerdings zum Problem, wollte man neue Kontingente anhand bestimmter sozialer Bedürfnisse aufschlüsseln, weil man damit ein Präjudiz in bezug auf andere Sondergruppen schaffe. Empfehlenswert sei, daß die Kommunen vor Ort aufgrund der jeweils gegebenen Situation entschieden, für welche speziellen Gruppen sie welche Art von Wohnungen errichteten.

**Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)** richtet, unabhängig von diesem zuletzt behandelten Thema, jedoch in Anlehnung an einen von der Ministerin erwähnten Erlaß ihres Hauses, an sie die Bitte, bei der Herausgabe von Verordnungen oder Erlassen jeweils eine Kopie dem zuständigen Fachausschuß zu übermitteln. Dies geschehe bisher nicht in allen Fällen.

**Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis** betont, für sie sei das selbstverständlich. Sie werde die Frage prüfen.

Der **Vorsitzende** stellt nach diesen Beiträgen den **Antrag** zur Abstimmung. Er wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. **abgelehnt**.

**Antrag 3: Kapitel 14 050 - Wohnungspolitischer Interventionsfonds für Kommunen und Kommunalverbände**

**Abgeordnete Nacken (GRÜNE)** trägt die hierzu vorgelegte Begründung vor und erinnert an die vorhin ausgesprochene Absicht, in einer der kommenden Ausschußsitzungen ausführlicher über auslaufende Bindungen von Wohnraum zu diskutieren.

**Abgeordneter Kramps (SPD)** sieht in diesem Antrag Punkte, die er unterstützen könnte. Jedoch interessiere ihn zu erfahren, welche Stellen des Haushalts von den seitens der GRÜNEN vorgesehenen Umschichtungen betroffen werden sollten. Man werde insgesamt auch auf diese Frage zurückkommen.

Da der Antrag keine Deckung aufzeige, könne ihm nicht zugestimmt werden.

Dies ist auch für **Abgeordneten Zellnig (CDU)** ein sehr wichtiger Grund. Ein anderes Moment sei, daß nach seinem - insoweit vielleicht nicht vollständigen - Wissensstand über die Wohnungen eigentlich mehrfach verfügt werde. Die Rede sei von mehreren Personengruppen: Ausländern, Asylanten, Studenten usw. Er könne, da dies aus dem Kontext nicht zu erkennen sei, dem Antrag nicht zustimmen.

Auch dieser **Antrag** wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. **abgelehnt**.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
18. Sitzung

27.11.1991  
mü

**Antrag 4:** Kapitel 14 060 - Förderung der Modernisierung von Wohnungen und energiesparenden Maßnahmen

Dieser Antrag wird ohne Aussprache mit demselbem Stimmenverhältnis **abgelehnt**.

**Antrag 5:** Kapitel 14 050 - Fortführung des Härteausgleichs

**Abgeordnete Nacken (GRÜNE)** erläutert, es gehe um die Rückholung der Kürzungen des Härteausgleichs. Die Ministerin habe bei Einführung des Etats aufgezeigt, daß ein rapider Abbau des Bestandes an preiswerten Mietwohnungen zu verzeichnen sei. Dies gelte sowohl für den freifinanzierten wie für den sozial gebundenen Wohnraum. In der Vergangenheit sei insoweit der Härteausgleich ein wirksames Korrektiv gewesen.

**Abgeordneter Jaeger (CDU)** erwidert darauf, in der vorigen Legislaturperiode habe Einigkeit darüber bestanden, den Härteausgleich zeitlich zu verlängern, um rechtzeitig zuvor erneut über dieses Instrument nachdenken zu können.

Der **Vorsitzende** fügt hinzu, daß man Mitte 1991 den Härteausgleich zurückgeführt habe, der dem Antrag zufolge nun wieder erhöht werden solle.

**Abgeordneter Jaeger (CDU)** fährt fort, man habe unter anderem die Auswirkungen des Wohngeldes abwarten und feststellen wollen, ob andere Momente eine Rolle spielten. Seiner Erinnerung nach habe es Übereinstimmung dahin gegeben, daß der Härteausgleich nicht zu den damals bestehenden Konditionen, sondern möglicherweise zu anderen, nach 1993 sinnvolleren Bedingungen fortgeführt werden sollte.

Man werde das Problem erneut im Grundsatz behandeln müssen, wenn ein Bericht des Ministeriums über die gegenwärtige bzw. über die dann gegebene Situation vorliege.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
18. Sitzung

27.11.1991  
mü

Nach Darstellung des **Abgeordneten Kuhl (F.D.P.)** hatte der Ausschuß in einer früheren Sitzung, die in Dortmund stattgefunden hatte, die Rückführung begrüßt. Er persönlich sehe den Härteausgleich gern abgeschafft. Insofern habe ihn die damalige Erklärung der Ministerin, sie überlege ernsthaft, den Ausgleich noch weiter zurückzuführen, nicht in Gänze aufzulösen, erfreut. Aus diesem Grunde sollten diese Fragen in ausführlicher Beratung neu aufgegriffen werden.

**Abgeordnete Nacken (GRÜNE)** bemerkt zur Klarstellung, in Dortmund sei über diese Angelegenheit nicht abgestimmt worden, und zwar mit dem Hinweis darauf, daß es in der Legislaturperiode zuvor einen einstimmigen Landtagsbeschluß gegeben habe.

**Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis** bestätigt, es gebe einen Beschluß der Landesregierung aus der 10. Wahlperiode, den Härteausgleich in einem Zweijahresrhythmus in Stufen abzubauen. Der zur Zeit festliegende Härteausgleich gelte bis Mitte 1993. Die Vorentscheidung über diese Reduzierung für die Zeit von 1991 bis 1993 sei mit dem Haushalt 1991 getroffen worden. Sie habe damals im Ausschuß zugesagt, über die Erfahrungen mit der in diesem Jahr vorgenommenen Absenkung zu berichten, bevor über die weitere Stufe, die ab 1993 eintreten würde, Überlegungen anzustellen seien.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Antrag wird bei Stimmhaltung der CDU mit den Gegenstimmen von SPD und F.D.P. **abgelehnt**.

**Antrag 6:** Kapitel 14 080 - Globale Kürzung um 12,1 Millionen DM

**Abgeordneter Zellnig (CDU)** lehnt namens seiner Fraktion globale Kürzungen ab.

**Abgeordneter Wolf (SPD)** spricht sich gegen Kürzungen in einem Bereich, für den seit Jahren zu wenige Ausgaben geleistet worden seien, aus. In bezug auf die Bauunterhaltung seien weitere Kürzungen nicht zu verantworten; auf Dauer würden sie das Land mehr als das Doppelte dessen kosten, was jetzt eingespart werden solle.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
18. Sitzung

27.11.1991  
mü

**Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)** will, obgleich globale Kürzungen nicht unproblematisch seien, in diesem Falle zustimmen. Er habe schon bei anderer Gelegenheit dafür plädiert, den Staatshochbau entfallen und seine Aufgaben von anderen Stellen wahrnehmen zu lassen.

**Abgeordneter Jaeger (CDU)** stellt klar: Man begrüße Kürzungen in Bereichen, die sich unter der Überschrift "Bürokratie" einordnen ließen. Dagegen widerspreche man Kürzungen, die in die Bereiche der Investitionen und der Reparaturen hineinführten. Allerdings sei man der Meinung, daß das Ganze anders organisiert werden könne.

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und CDU **abgelehnt**.

**Antrag 7: Kapitel 14 090 - Finanzbauverwaltung**

Der Antrag wird - ohne Aussprache - ebenfalls mit den Stimmen von SPD und CDU **abgelehnt**.

**Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)** stellt zum Abschluß den Antrag, den Zinssatz für die Bewilligung öffentlicher Wohnungsbaudarlehen um zwei Prozentpunkte anzuheben. Daraus würden dem Land jährlich 640 Millionen DM zufließen. Diese sollten für den Wohnungsbau, und zwar im dritten Förderweg, verwendet werden.

**Abgeordneter Wolf (SPD)** lehnt dies mit der Begründung ab, daß Zinserhöhungen angesichts der derzeitigen Situation am Wohnungsmarkt negative Auswirkungen hätten. Diese Frage müsse im Zusammenhang mit einer umfassenden Diskussion über Mieten in Ruhe und Ausführlichkeit erörtert werden.

**Abgeordneter Zellnig (CDU)** zieht es vor, diese Frage fallbezogen zu behandeln.

Auch der **Vorsitzende** hält es für notwendig, bei Behandlung dieser wichtigen Angelegenheit sorgfältig zu prüfen, welche sozialen Folgen zu erwarten seien und was es im Einzelfall für die Wohnungen bedeuten werde.

Der **Antrag Kuhl** wird mit den Stimmen der übrigen Fraktionen **abgelehnt**.

Dagegen wird **Einzelplan 14** in der vorliegenden Fassung unter Einbeziehung der Ergänzungsvorlage in der **Gesamtabstimmung** mit der Mehrheit der Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN **angenommen**.

Zum **Berichterstatter** wird der **Vorsitzende** bestellt.

#### 4 Verschiedenes

Der **Vorsitzende** erinnert an sein Schreiben vom 15.11.1991 und bittet um die Bestätigung der Teilnahme an der vorgesehenen Reise an den Ausschußassistenten.

**Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)** trägt einen Einzelfall aus seiner Heimatstadt vor, in dem es Schwierigkeiten in bezug auf den Abfluß von Modernisierungsmitteln gegeben habe.

Auf Vorschlag des **Vorsitzenden** wird er diese Angelegenheit im direkten Gespräch mit dem Ministerium für Bauen und Wohnen erörtern.

gez.: Schultz

Vorsitzender

3 Anlagen

15.01.1992 / 16.01.1992  
255

Beschlußvorschlag für den Ausschuß "Städtebau und Wohnungswesen" über die Anhörung zur Integration der WFA in die WestLB

1. Einleitung:

Die Anhörung zur Integration der WFA in die WestLB am 8. November 1991 hat keine Meinungsverschiedenheiten zu Fragen der Wohnungspolitik ans Licht gebracht. Es ist aber unstrittig, daß nach Vollzug der Integration der WFA in die WestLB die Aufgaben der Wohnungspolitik in der Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen unverändert fortgeführt werden können. Bis auf die Fragen des Personalrates der WFA ergibt sich insoweit kein unmittelbarer wohnungspolitischer Handlungsbedarf infolge der öffentlichen Anhörung. Allerdings muß zu einigen Punkten der Anhörung aus der Sicht des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen Stellung genommen werden.

2. Entgelt:

Die Entgeltfrage ist im Grundsatz geregelt. Die Höhe des Entgeltes ist derzeit jedoch nicht abschließend zu beantworten. Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen geht aber davon aus, daß zusätzliche Erträge, die sich bei der Belegung des Haftkapitals durch die WestLB ergeben, dem Wohnungsbauvermögen angemessen zugute kommen.

3. Realkreditvertreter:

Zur Kritik des Verbandes Deutscher Hypothekenbanken, daß es wettbewerbschädlich sei, daß kein Vertreter des Realkredites dem Ausschuß für Wohnungsbauförderung angehört, ist aus Sicht des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen festzustellen, daß kein Anlaß besteht, diese Position aufzugeben, weil mit der Integration der WFA in die WestLB die Anwesenheit eines solchen Vertreters nicht mehr erforderlich ist.